

Geschäfts- und Reisebedingungen (AGB/ARB) der Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH

Sehr geehrte Kunden,

an dieser Stelle möchten wir Sie über unsere Geschäfts- und Reisebedingungen informieren. Da sie die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen als Kunden und uns als Reiseveranstalter regeln, möchten wir Sie bitten, sie aufmerksam durchzulesen. Vielen Dank.

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH zu Stande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a-m BGB und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4-11 BGB-InfoV und füllen diese aus.

I. Abschluss des Reisevertrages

1. Die Buchung erfolgt schriftlich, mündlich, telefonisch oder auf elektronischem Wege (E-Mail, Internet). Für alle Buchungswege gilt:

a. Mit der Buchung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH den Abschluss des Vertrages verbindlich an. An dieses Angebot ist der Kunde fünf Werkstage gebunden.

b. Grundlage dieses Angebotes und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Pauschalangebots auf der Website der Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

c. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch die Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form, mit der Folge, dass auch (fern-)mündliche Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind.

d. Unverzüglich nach Vertragsschluss wird Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH dem Kunden eine schriftliche elektronisch oder postalisch übermittelte Reisebestätigung zukommen lassen. Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung vom Inhalt der Buchung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH vor, an welches Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH für die Dauer von zehn Tagen ab Versanddatum gebunden ist.

e. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche oder konkludente Erklärung, anteilige oder vollständige Zahlung des Reisepreises oder die widerspruchslöse Inanspruchnahme der Reiseleistungen erklärt.

f. Zu der Übermittlung einer schriftlichen Reisebestätigung ist Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als sieben Werkstage vor Reisebeginn erfolgt.

g. Reisevermittler oder andere Leistungsträger sind von uns nicht bevollmächtigt, abweichende Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, welche den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesicherten Leistungen seitens Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

h. Angaben in Verzeichnissen, Broschüren oder anderweitigem Werbe- und Informationsmaterial, welches nicht von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH herausgegeben wird, sind für Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH und die Leistungspflicht von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH gemacht wurden.

i. Der Kunde hat für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen.

j. Das Mindestalter für die Teilnahme an einer Reise der Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH beträgt ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten 16 Jahre. Für Reiseteilnehmer, welche bei der Buchung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

2. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr gilt für den Vertragsabschluss:

a. Der Kunde wird Schritt für Schritt durch den Buchungsvorgang geleitet. Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung.

b. Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

c. Soweit der Vertragstext von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

d. Mit Betätigung der Schaltfläche "Buchen" bietet der Kunde Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An sein Vertragsangebot ist der Kunde fünf Werktage gebunden.

e. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung). Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung der Schaltfläche "Buchen" begründet jedoch keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

f. Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH beim Kunden zustande, welche keiner besonderen Form bedarf und dem Kunden postalisch, per E-Mail oder fernmündlich übermittelt wird.

II. Bezahlung

1. Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k III BGB gefordert oder angenommen werden.
2. Durch Erhalt des Sicherungsscheines wird im Falle der Insolvenz ein unmittelbarer Anspruch gegen die Insolvenzversicherung für solche Leistungen des Kunden begründet, wegen derer keine Gegenleistung erfolgte.
3. Nach Vertragsabschluss und nach Übergabe des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer IX. genannten Grund abgesagt werden kann.
4. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer XII. 3. zu belasten.
5. Die Bezahlung mit Bitcoin kann telefonisch, im Kundenbemerkungsfeld im Falle einer Online-Buchung oder in der buchungsrelevanten E-Mail vermerkt werden. Für die Umrechnung maßgeblich ist der Wechselkurs von Bitcoin zu Euro im Zeitpunkt der Buchung. Sollte sich dieser nicht mit an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit feststellen lassen, ist der Zeitpunkt der Rechnungserstellung durch die Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH für die Bestimmung des Wechselkurses maßgeblich.
6. Ein Anspruch auf die Zahlungsabwicklung mit Bitcoin besteht nicht. Subsidiär greift die Bezahlung per Überweisung von Euro.
7. Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH akzeptiert Zahlungen in Euro per Überweisung auf ihr Konto bei der VR-Bank Rhein-Erft (IBAN: DE18371612891104153018; BIC: GENODED1BRH) und grundsätzlich Zahlungen in Bitcoin auf das Konto „1FVq1shUDszn1kJLUe1cwLkdkdWquiXD4R“.
8. Bei Buchungen bis zu 30 Tagen vor Reisebeginn ist unverzüglich der vollständige Reisepreis fällig. Ohne vollständige Zahlung besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH.

III. Leistungen und Leistungsänderungen

1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen und deren Preise ergeben sich aus der jeweils maßgeblichen Reiseausschreibung sowie den -unterlagen, insbesondere der Reisebestätigung einschließlich der dort verbindlich aufgeführten Sondervereinbarungen. Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH kann bis zum 30. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, sofern die in der Reiseausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

3. Sollte Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH ausdrücklich in fremdem Namen Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie beispielsweise Kreuzfahrten, Mietwagen, Hotelübernachtungen, optionale Aktivitäten, Flüge oder anderweitige Transfers vermitteln, so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nur dann nach den AGB/ARB von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH, wenn Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH als Hauptvertragspartner anzusehen ist und soweit diese wirksam einbezogen wurden.

4. Im Falle der Vermittlung haftet Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH nur für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht aber für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

5. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Stornobedingungen des jeweiligen Vertragspartners, sofern diese wirksam einbezogen wurden.

6. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

7. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

8. Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

9. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

10. Angegebene oder mitgeteilte Flug-, Transfer- und sonstige Abfahrtszeiten stehen unter dem Vorbehalt einer Änderung, soweit diese für den Kunden zumutbar ist. Ebenso stehen die mit der Durchführung des Fluges genannten Fluggesellschaften unter dem Vorbehalt einer Änderung.

IV. Buchung eines halben Doppelzimmers

Hat sich bei Buchung eines halben Doppelzimmers etwa sechs bis vier Wochen vor Reiseantritt kein gleichgeschlechtlicher Zimmerpartner angemeldet, erhält der Kunde automatisch ein Doppelzimmer zur Alleinbenutzung oder ein Einzelzimmer. In diesem

Fall berechnet Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH dem Kunden den ausgeschriebenen Einzelzimmerzuschlag, welcher unverzüglich fällig wird.

V. Umbuchungen

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder ähnlicher vertraglicher Leistungen besteht nicht.

VI. Preiserhöhung

1. Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis gemäß § 651 a IV BGB nachträglich zu ändern.

Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH nicht vorhersehbar waren.

a. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

aa. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

bb. Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH vom Kunden verlangen.

b. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH verteuert hat.

2. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises wird Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

3. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, sofern Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde muss die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH über die Preiserhöhung gegenüber Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH geltend machen.

VII. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn und Stornokosten

1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten (Stornierung). Der Rücktritt ist gegenüber Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH unter der bei Ziffer XXI. angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblicher Tag der Berechnung ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH.

2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

3. Vorbehaltlich einer konkreten Berechnung einer Entschädigung gemäß § 651 i II BGB, hat Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, das heißt unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisiert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Rücktrittskosten betragen grundsätzlich pro Kunde:

bis 30 Tage vor Reisebeginn 20%

ab 29. bis 18. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 17. bis 7. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 6. Tag bis 1. Tag vor Reisebeginn 80%

am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90%

4. Bei bestimmten Individualleistungen wie die Buchungen von Hotels, Transfers oder Flügen, welche über das Pauschalangebot von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH hinaus gebucht werden sowie bei Privatreisen gelten unter Umständen gesonderte Stornierungsgebühren, welche die pauschalen Stornierungsgebühren aus VII. 3. übersteigen und bis zu 100% betragen können. Sofern gesonderte Stornierungsgebühren gelten, erhält der Kunde diese vollständig ausgewiesen in seinem Angebot und seiner Buchungsbestätigung. Bei Flügen sind die Konditionen und Tarife der Fluggesellschaften maßgeblich.

5. Bei einer Stornierung sind bereits ausgestellte Eintrittskarten, Flugscheine oder andere Fahrkarten unverzüglich vom Kunden zurückzugeben. Andernfalls müssen für die betroffenen Teilleistungen in jedem Fall 100% Stornierungsgebühren erhoben werden.

6. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

7. Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare

Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

8. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b I BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

Bei der Benennung eines Ersatzteilnehmers berechnet Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH neben den tatsächlich anfallenden Mehrkosten eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € pro Person.

9. Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH kann dem Eintritt des Ersatzteilnehmers widersprechen, sofern dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

10. Im Falle der Vertragsübertragung haften der ursprünglich Reisende und der Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

VIII. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

1. Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, welche ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

2. Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

IX. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

1. Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH kann wegen Nichterreichens einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn

a. in der Reiseausschreibung oder einer Leistungsbeschreibung eine konkrete Mindestteilnehmerzahl beziffert ist sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben ist und

b. in der Reisebestätigung deutlich auf diese Angaben hingewiesen wird.

Liegen diese Voraussetzungen vor, so kann Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH bis 30 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten.

2. Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird. Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH

behält sich andererseits vor, die Reise trotz Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl dennoch durchzuführen.

3. Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH dieser gegenüber geltend zu machen.

4. Wird die Reise nicht durchgeführt, weil die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

5. Bei einem Rücktritt aus oben genanntem Grund übernimmt Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH keine Erstattungen für Fremdleistungen wie beispielsweise zusätzliche Flüge, Transfers oder Hotelübernachtungen, welche der Kunde außerhalb des Leistungsangebotes erworben hat.

X. Kündigung aus verhaltensbedingten, psychischen oder physischen Gründen

1. Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Reiseleitung, Reisebegleitung und Agenturen sind bevollmächtigt, die diesbezüglichen Interessen von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH zu vertreten und eine Kündigung im Namen und in Vollmacht für Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH auszusprechen.

2. Ist der Kunde den in der jeweiligen Reisebeschreibung genannten Anforderungen erkennbar körperlich oder psychisch nicht gewachsen, ist die örtliche Vertretung (Reiseleitung, Reisebegleitung, Agentur) berechtigt, den Kunden ganz oder teilweise vom Reiseprogramm auszuschließen.

3. Kündigt Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

4. Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH erwartet, dass der Kunde die Sitten, Gebräuche und Gesetze der jeweiligen Gastländer respektiert. Sollte der Kunde gegen sie verstoßen, gibt der Kunde Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH die Möglichkeit, ihn nach schriftlicher Abmahnung im Wiederholungsfall ohne Erstattung des Reisepreises von der weiteren Reise auszuschließen. Bei groben Verstößen kommt ein sofortiger Ausschluss des Kunden in Betracht. Hierbei entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

XI. Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Die sich aus § 651 d II BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH wie folgt konkretisiert:

a. Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH (Reiseleitung, Reisebegleitung, Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Der Kunde ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Weiteren verpflichtet, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

b. Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten der Vertretung von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH wird der Kunde spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert.

c. Ist nach den vertraglichen Vereinbarungen eine örtliche Vertretung (Reiseleitung, Reisebegleitung, Agentur) nicht geschuldet, so ist der Reisende verpflichtet, Mängel unverzüglich direkt gegenüber Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH unter der nachstehend angegebenen Anschrift (XXI.) anzuzeigen.

d. Ansprüche des Kunden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Kunden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

2. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, für Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

3. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, ihre Beauftragten (Reiseleitung, Reisebegleitung, Agentur), eine ihnen vom Kunden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

4. Bei Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung sind Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen vom Kunden unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung des Gepäcks zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung, Reisebegleitung, Agentur oder sonstigen Mitarbeitern von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH anzuzeigen.

5. Die in den Gastländern eingesetzte örtliche Vertretung (Reiseleitung, Reisebegleitung, Agentur) ist von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen, für Abhilfe zu sorgen, sofern diese erforderlich und möglich ist, und eine Kündigung des Vertrages bzw. den

(teilweisen) Ausschluss eines Kunden durch Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH auszusprechen. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH anzuerkennen oder entgegenzunehmen.

6. Der Kunde hat Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen innerhalb der ihm von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH mitgeteilten Frist nicht oder nicht vollständig erhält.

XII. Beschränkung der Haftung

1. Die vertragliche Haftung von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a. soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b. soweit Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montréal Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

3. Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (beispielsweise Ausflüge, Veranstaltungen, Ausstellungen, Transfers von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH sind. Dies gilt auch, wenn die Reiseleitung oder Reisebegleitung von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH an einer solchen Fremdleistung teilnimmt.

4. Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH ursächlich geworden ist.

5. Eine etwaige Haftung von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH aus der Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt (siehe III. 4.).

XIII. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat, Ausschlussfristen

1. Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise gegenüber Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH geltend zu machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

2. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH unter der in XXI. angegebenen Anschrift erfolgen. Eine Anspruchsanmeldung beim Reisevermittler genügt für die Einhaltung der Frist nicht. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Es wird empfohlen, die Anspruchsanmeldung schriftlich vorzunehmen.

3. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen sieben Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung des Gepäcks geltend zu machen (siehe XI. 4.).

4. Die Abtretung von Ansprüchen des Kunden gegen Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH an Dritte ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei einer Familienreise unter mitreisenden Familienangehörigen.

XIV. Verjährung

1. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH beruhen.

2. Sämtliche übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

3. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

4. Schweben zwischen dem Kunden und Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

XV. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

1. Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH informiert den Kunden bei Buchung über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.
2. Steht/Stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH den Kunden informieren.
3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
4. Die entsprechend der EU-Verordnung Nr. 2111/2005 erstellte „Schwarze Liste“ der Fluggesellschaften ist über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar. Es handelt sich dabei um eine Auflistung jener Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist. Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH verwendet nur sichere Luftfahrtunternehmen, welche nicht auf dieser Liste stehen.

XVI. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

1. Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH wird deutsche, österreichische und schweizerische Staatsangehörige über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.
2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie die Einhaltung von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, wie beispielsweise die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH gar nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
3. Es wird auf die Möglichkeit der Informationsbeschaffung bei den Gesundheitsämtern, Reisemedizinern und Tropeninstituten hingewiesen.
4. Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

XVII. Reiseversicherungen

1. Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen.
2. Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH empfiehlt jedem Kunden den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-/Reiseabbruchsversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

XVIII. Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.
2. Soweit bei Klagen des Reisegastes gegen Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH im Ausland für die Haftung von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewandt wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
3. Der Kunde kann Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH nur an dessen Sitz verklagen.
4. Für Klagen durch Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH vereinbart.
5. Für Klagen durch Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH gegen alle anderen Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend.

XIX. Datenschutz

1. Die von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH erfassten Kundendaten werden ausschließlich zur Kundenbetreuung, Vertragsabwicklung und zur Durchführung der Reise verwendet. Alle Mitarbeiter und Leistungsträger von Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH sind zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet.
2. Auf das Widerspruchsrecht nach § 28 IV 1 BDSG wird hingewiesen.

XX. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages, die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB/ARB nicht die Unwirksamkeit der gesamten AGB/ARB zur Folge.

XXI. Reiseveranstalter

Zeitgeist Erlebnisreisen GmbH

Am Gleisdreieck 1

D - 50823 Köln

+49 (0) 177 403 27 37

+49 (0) 221 67 78 41 65

www.zeitgeistreisen.de

Amtsgericht Köln – HRB 91034

Geschäftsführer: Marius Kaul

Steuernummer: 217/5800/2231

Bankverbindung: DE18371612891104153018 (GENODED1BRH)

Bitcoin Konto: 1FVq1shUDsxn1kJLUe1cwLkdkdWquiXD4R

Stand: 02.03.2018